

Neue Kennzeichnungspflicht für Schlachtabfälle ab 1. Juli

Entsorger sauer über Energiesteuer

Deggendorf. Noch besseren Verbraucherschutz verspricht sich der Landesverband Tierkörperbeseitigung und Schlachtnebenproduktverwertung Bayern e. V., der Dachverband der in Bayern zugelassenen Entsorgungs- und Verwertungsbetriebe, von einer neuen Kennzeichnungspflicht von sogenanntem K 1- und K 2-Material.

Ab 1. Juli müssen diese Materialien mit einem Marker auf Fettbasis versehen werden. Dies wurde jetzt auf der zweitägigen Verbundtagung in Deggendorf mitgeteilt. Die Kennzeichnungspflicht mache Beimischungen aus diesen Materialien in andere Bereiche unmöglich, sagte der Geschäftsführer des Landesverbands, Rainer Berndt. K 1-Material ist hochbelasteter Schlachtabfall, K 2-Material sind

Tierkadaver. Im Freistaat fallen rund 270 000 Tonnen K 1- und 42 000 Tonnen K 2-Material pro Jahr an.

Entschieden wandte sich der Landesverband auch gegen die Erhebung einer Energiesteuer bei der Fettgewinnung. Wie der Degendorfer Landrat Christian Bernreiter mitteilte, erlöse der Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling (ZTS) derzeit rund 400 Euro für eine Tonne Fett. Pro Tonne müssten 25 Euro Energiesteuer bezahlt werden. Im letzten Jahr sei eine Nachzahlung von 180 000 Euro fällig gewesen. In anderen Bundesländern werde die Energiesteuer nicht erhoben.